

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen für die Jahre 2027 und 2028

in der Zeit vom

10. April 2026 bis 24. April 2026

**montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr und
mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 bis 17.00 Uhr
(samstags und sonntags keine Einsichtnahme!)**

im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee / Bürgerbüro-Meldeamt (Erdgeschoss)

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 leg.cit.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 leg.cit.) stellen.

Krumpendorf am Wörthersee, am 09.04.2026

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter: https://www.krumpendorf.gv.at/amtssignatur/</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Gernot Bürger, 09.04.2026 11:01:45</p>	

Angeschlagen am:

Abgenommen am: